

Herkunft meldepflichtiger Daten

Feld (alphabetisch)	Fundstelle
Anschaffung des elektronischen Aufzeichnungssystems -eAs- (Datum)	<p>Im Regelfall ergibt sich das Datum aus einer Rechnung und/oder dem Anlageverzeichnis.</p> <p>Werden elektronische Aufzeichnungssysteme (eAs) nicht erworben, ist statt des Anschaffungsdatums das entsprechende Datum anzugeben, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Datum des Leasingbeginns,▪ Datum des Beginns der Leihe,▪ Datum des Beginns der Zurverfügungstellung, z. B. bei einem Kurzfrist-Leihgerät <p>(Verschaffung der Verfügungsmacht). Entsprechendes gilt z. B. bei Gesamtrechtsnachfolge oder Schenkung.</p> <p>Entscheidendes Datum bei PC- oder App-Systemen ist die Installation der Kassen-Software, sodass die Anschaffung eines elektronischen eAS oder der bloße Download einer Kassen-Software noch nicht die Entstehung eines eAS und damit die Meldepflicht auslöst.</p> <p>Beachte: Auch wenn ein eAS (noch) nicht genutzt wird, ist es zu melden und einer Betriebsstätte zuzuordnen, ggf. im Wege einer Prognose.</p>
Anzahl der (einer Betriebsstätte) zugeordneten eAs	<p>Es ist die Anzahl der insgesamt eingesetzten eAs zu übermitteln, die in der jeweiligen Betriebsstätte vorgehalten werden und noch nicht endgültig außer Betrieb genommen wurden.</p> <p>Die Anzahl kann ggf. über das Anlageverzeichnis ermittelt werden, andernfalls durch Zählung vor Ort.</p>
Art / Bauform der TSE	<p>Ob eine SD-Karte, ein USB-Stick oder eine Cloud-TSE verwendet wird, ergibt sich aus der Rechnung, aus Inaugenscheinnahme oder ggf. Befragung des Kassen-/IT-Dienstleisters.</p>
Außerbetriebnahme einer Betriebsstätte (Datum)	<p>Gewerbeabmeldung Tatsächliches Schließdatum</p>

Außerbetriebnahme des eAs (Datum)

Die Finanzverwaltung stellt hier auf den „Besitzverlust“, bezogen auf die Betriebsstätte, ab.

Beispiele:

- Rückgabe bei Vertragsende (Miete, Leihe, Leasing, ...)
- Verkauf
- Zerstörung (eAS ist als Aufzeichnungssystem dauerhaft nicht mehr nutzbar)
- Verschrottung
- Diebstahl
- Deinstallieren der Kassen-Software
- Zuordnung zu einer anderen Betriebsstätte

Soweit erforderlich, lässt sich im Datenexport erkennen, wann die letzten Aufzeichnungen gemacht wurden.

Bezeichnung Betriebsstätte

Hier können die Angaben aus der Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Kommune verwendet werden (Feld 3 der Gewerbeanmeldung GewA1), aber auch andere im Geschäftsverkehr genutzte Namen, wie z. B. *Friseursalon Schnibbel, Gaststätte „Zum durstigen Specht“*.

Ggf. kann die auf den Kassenbelegen aufgedruckte Betriebsstätten-Bezeichnung übernommen werden.

Bei ordnungsmäßiger Nutzung der jeweiligen DSFinV findet sich der Name im Datenexport wieder:

Fundstelle	DSFinV-K	DSFinV-TW
Datei	Stamm_Orte (location.csv)	Stamm_Unternehmen (Stamm_Unternehmen.csv)
Feld	LOC_NAME	UN_NAME

BSI-Zertifizierungs-ID

Das im Einzelfall relevante Zertifikat kann Spalte 1 der gesonderten Liste „*BSI-Zertifikate*“ entnommen werden. Im Zweifel sprechen Sie bitte Ihren Kassen-/IT-Dienstleister an.

Die Meldung über ELSTER erfolgt neunstellig, z. B. bei Verwendung der *cryptovision TSE v2* mit „0482-2023“.

Die jeweils aktuelle Liste lässt sich auch über das *Fragezeichen-Icon* im ELSTER-Vordruck aufrufen.

Hersteller des eAs

Dieser findet sich häufig auf dem Gehäuse des eAS, einem Typenschild, auf der Rechnung oder in der Bedienungsanleitung des Aufzeichnungssystems.

Der Name lässt sich auch im DSFinV-Datenexport finden:

Fundstelle	DSFinV-K	DSFinV-TW
Datei	Stamm_Kassen (cashregister.csv)	Stamm_Fahrzeuge
Feld	KASSE_BRAND	TW_HERSTELLER

oder

Fundstelle	DSFinV-K	DSFinV-TW
Datei	Stamm_Terminals (slaves.csv)	-
Feld	TERMINAL_BRAND	-

**Inbetriebnahme /
Aktivierung der
TSE (Datum)**

Hier soll das Datum der ersten Inbetriebnahme der TSE am verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystem eingetragen werden. Grundsätzlich ergibt es sich aus einem Protokoll (ggf. Befragung Kassen-/IT-Dienstleister). Im Zweifel lässt sich im Datenexport erkennen, wann die ersten Aufzeichnungen erfolgten.

**Inbetriebnahme des eAs
(Datum)**

Anzugeben ist das Datum, an dem das eAS erstmals in der zugeordneten Betriebsstätte eingesetzt wurde. Ist das Gerät noch nicht in Betrieb genommen, ist das Feld nicht zu füllen.

Das Datum ergibt sich grundsätzlich aus einem Protokoll (ggf. Befragung Kassen-/IT-Dienstleister). Im Zweifel lässt sich im Datenexport erkennen, wann die ersten Aufzeichnungen mit dem Gerät erfolgten.

Modell des eAs

Die Angabe des Modells befindet sich gewöhnlich auf dem Gehäuse des eAS, einem Typenschild, auf der Rechnung oder in der Bedienungsanleitung des Aufzeichnungssystems.

Bei ordnungsmäßiger Nutzung der DSFinV lässt sich der Name auch im Datenexport finden:

Fundstelle	DSFinV-K	DSFinV-TW
Datei	Stamm_Kassen (cashregister.csv)	Stamm_Fahrzeuge
Feld	KASSE_MODELL	TW_MODELL

oder

(Fortsetzung)

Fundstelle	DSFinV-K	DSFinV-TW
Datei	Stamm_Terminals (slaves.csv)	-
Feld	TERMINAL_MODELL	-

Seriennummer der TSE

Die Seriennummer der TSE findet sich grundsätzlich auf dem Kassenbeleg wieder (Pflichtangabe gem. § 6 Satz 1 Nr. 6 KassenSichV), aber auch im Datenexport über die DSFinV-K oder -TW nach § 4 KassenSichV.

Fundstelle	DSFinV-K	DSFinV-TW
Datei	Stamm_TSE (tse.csv)	Stamm_TSE (tse.csv)
Feld	TSE_SERIAL	TSE_SERIEN_NR

oder

Fundstelle	DSFinV-K	DSFinV-TW
Datei	Stamm_Terminals (slaves.csv)	-
Feld	TERMINAL_SERIENNR	-

Bitte beachten Sie, dass der Übertrag der Seriennummer fehleranfällig ist, da die Seriennummer aus 64 Zeichen besteht (Zahlen 0-9, Buchstaben A-F). Bitte kontrollieren Sie daher die Richtigkeit Ihrer Angabe auf Zahlen-/Buchstabendreher oder vergessene Zahlen/Buchstaben.

Seriennummer des eAs / der Software-App

Die Seriennummer findet sich häufig auf dem Gerät oder in der Rechnung über die Anschaffung. Sie muss zudem auf jedem Kassenbeleg des Stpfl. zu finden sein (Pflichtangabe gem. § 6 Nr. 6 KassenSichV).

Der Name lässt sich auch im DSFinV-Datenexport finden:

Fundstelle	DSFinV-K	DSFinV-TW
Datei	Stamm_Kassen (cashregister.csv)	Stamm_Fahrzeuge
Feld	KASSE_SERIENNR	TW_SERIEN_NR

oder

Fundstelle	DSFinV-K	DSFinV-TW
Datei	Stamm_Terminals (slaves.csv)	-
Feld	TERMINAL_SERIENNR	-

Software des eAs

Hier ist die handelsübliche Bezeichnung der Software anzugeben. Bei *elektronischen Registrierkassen* genügt der Eintrag „*Firmware*“. Bei *Tablet-/App-Kassen-Systemen* ist nicht das Betriebssystem (z. B. Windows, MacOS oder Android) gemeint, sondern der Anbieter, z. B. *Ready2order, Orderbird*. Für *EU-Taxameter* und *Wegstreckenzähler* darf das Feld mit „*Keine*“ befüllt werden.

Bei ordnungsmäßiger Nutzung der jeweiligen DSFinV lässt sich der Name u. a. im Datenexport finden:

Fundstelle	DSFinV-K (Master)	DSFinV-K (Slave)
Datei	Stamm_Kassen (cashregister.csv)	Stamm_Terminals (slaves.csv)
Feld	KASSE_SW_BRAND	TERMINAL_SW_BRAND

Beachte: Bei Versionsänderungen ist keine Korrekturmeldung erforderlich. Erst wenn eine Korrektur aus anderen Gründen nötig wird, ist dann gleichzeitig der aktuelle Versionsstand mitzuteilen.

Software-Version des eAs

Die Angabe findet sich in den Einstellungen der Software, in der Rechnung und/oder der Bedienungsanleitung des Aufzeichnungssystems.

Bei ordnungsmäßiger Nutzung der DSFinV lässt sich der Name auch im Datenexport finden:

Fundstelle	DSFinV-K (Master)	DSFinV-K (Slave)
Datei	Stamm_Kassen (cashregister.csv)	Stamm_Terminals (slaves.csv)
Feld	KASSE_SW_VERSION	TERMINAL_SW_VERSION
